



Richtlinien der Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.

STAND: 09.01.2025

STATUS: Gültig

Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.

1930 Großkrotzenburg

Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

INHALT

1	Wanderordnung (JHV 20.03.2015)	2
2	Beitragsordnung (JHV 20.04.2018)	5
3	Richtlinien für Ehrungen.....	8
4	Richtlinien für Vereinsheim und Vereinsgelände (JHV15)	9
5	Richtlinien für den Wirtschaftsdienst.....	11
6	Richtlinien für Privatfeiern	14
7	Zuschussregelung.....	18
8	Datenschutzrichtlinie	20
9	Genehmigungsstatus und Gültigkeit	24
10	Änderungshistorie seit 07.10.2016.....	25



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

1 Wanderordnung (JHV 20.03.2015)

1.1 Wanderplan

1.1.1 Wanderplanaufstellung

- Der Wanderplan wird auf Vorschlag der Teilnehmer bei der Wanderplanaufstellung als Vorschlag erarbeitet und an der Mitgliederversammlung ergänzt und freigegeben.

1.1.2 Anzahl der Wanderungen

- Der Verein führt mindestens 13 Wanderungen durch.

1.1.3 Planwanderungen des Spessartbunds

- Im Jahreswanderplan sind die Planwanderungen des Bundes aufzunehmen (siehe Wanderordnung des Spessartbundes).

1.1.4 Tourenführer

- Jede Wanderung wird vom Tourenführer ausgearbeitet und geführt. Er sorgt für den reibungslosen Ablauf der Wanderung.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist den Anweisungen des Tourenführers Folge zu leisten.

1.1.5 Wanderwart

- Der Wanderwart erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über den Verlauf der Wanderungen im abgelaufenen Wanderjahr.

1.2 Durchführung der Wanderung

1.2.1 Witterung

- Festgelegte Wanderungen finden bei jedem Wetter statt.
- Ergibt sich, dass die ursprünglich geplante Wanderung aus unvorhergesehenen Gründen nicht möglich ist, so ist der Tourenführer berechtigt, diese nach eigenem Ermessen abzuändern oder abzusagen.

1.2.2 Gastwanderer

- Gastwanderer unterliegen den Bestimmungen der Wanderordnung.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

1.2.3 Informationen an Vorstand bei besonderen Vorkommnissen

- Besondere Vorkommnisse wie z.B. Beschwerden von Teilnehmern, Auseinandersetzungen mit Dritten, plötzliche Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall o.ä.), Unfälle etc. sind selten, kommen aber immer mal wieder vor.
- Treten bei einer offiziellen Edelweiß-Wanderung besondere Vorkommnisse auf, hat der Tourenführer den geschäftsführenden Vorstand schnellstmöglich zu informieren.
 - In dringenden Fällen erfolgt ein **Handy-Anruf** bei einem Mitglied der geschäftsführenden Vorstandschaft. Die Handynummern dafür befinden sich auf dem offiziellen Vordruck der Teilnehmerliste.
 - Ansonsten reicht eine zeitnahe **Email** möglichst noch am Veranstaltungstag an die Adresse vorstand@edelweiss-grosskrotzenburg.de
- Ist der Tourenführer dazu nicht in der Lage, sollte dies ein anderer Teilnehmer übernehmen.

1.2.4 Terminverschiebung

- Eine Terminverschiebung im Voraus durch den Tourenführer ist nur mit ausreichendem Vorlauf zur Information der Teilnehmer möglich und Bedarf einer Abstimmung mit dem Wanderwart.
- Bei einer Terminverschiebung sind der geschäftsführende Vorstand zu informieren und der Pressewart.

1.3 Informationen zur Wanderung

1.3.1 Ankündigung der Wanderung

- Die grobe Wanderroute ist vor jeder Wanderung rechtzeitig bekannt zu geben (mindestens 14 Tage vorher). Dies erfolgt:
 - über eine Ankündigung in der Ortszeitung „Freitag aktuell“
 - durch einen Artikel auf der Edelweiss Website im Internet
- Der Tourenführer sendet dazu die für eine Ankündigung in der Presse benötigten Informationen rechtzeitig vor der Wanderung bzw. Anmeldung zur Wanderung an den Pressewart
 - Dies erfolgt in der Regel per **Email** an die Adresse pressewart@edelweiss-grosskrotzenburg.de
- Der Pressewart stellt auf der Edelweiss Website im Internet ein entsprechendes Formular für die Tourenführer zur Verfügung.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

1.3.2 Fotos von Edelweiss Veranstaltungen

- Fotos von Edelweiss Veranstaltungen dürfen per se für Artikel in der Lokalpresse (FreitagAktuell, Hanauer Anzeiger, Main Echo etc.) sowie im Edelweiss Internet-Auftritt verwendet werden.
- Zu Beginn der Veranstaltung, spätestens aber bei Gruppenaufnahmen hat der Tourenführer auf diesen Sachverhalt noch einmal explizit hinzuweisen.
- Wer sich nach entsprechendem Hinweis dennoch fotografieren lässt, impliziert sein Einverständnis zu einer potentiellen Veröffentlichung.

1.3.3 Pressebericht

- Von jeder Wanderung sollte **zeitnah** ein kleiner Bericht veröffentlicht werden
 - über eine Ankündigung in der lokalen Ortspresse
 - durch einen Artikel auf der Edelweiss Website im Internet
- Der Tourenführer sendet dazu die für einen Bericht in der Presse benötigten Informationen **umgehend** nach der Wanderung an den Pressewart, optimaler Weise auch ein Foto (in digitaler Form).
 - Dies erfolgt in der Regel per **Email** an die Adresse pressewart@edelweiss-grosskrotzenburg.de
 - Da der Redaktionsschluss des Freitag aktuell i.d.R. Dienstag 12 Uhr ist, müssen die Informationen bis **spätestens montags 18 Uhr** beim Pressewart sein.
- Der Pressewart geht davon aus, dass mitgesendete Fotos auch veröffentlicht werden dürfen (vgl. 1.3.2).

1.3.4 Teilnehmerliste/ Bericht für Wanderwart

- Der Tourenführer hat eine Teilnehmerliste zur Veranstaltung mitzubringen und für die Registrierung der Teilnehmer in der Teilnehmerliste zu sorgen.

HINWEIS: Der offizielle Vordruck der Teilnehmerliste steht im Edelweiss-Internetauftritt zum Download bereit.
- Auf der Rückseite der Teilnehmerliste sollte der Tourenführer stichwortartig und grob die wichtigsten Informationen zur Wanderung und eine Beurteilung aus dem Feedback der Teilnehmer vermerken.
- Die Teilnehmerliste hat der Tourenführer zeitnah dem Wanderwart zu übergeben.

1.4 Wanderehrungen

- Mitglieder, welche im laufenden Wanderjahr an 12 Planwanderungen (Kinder: 10) teilgenommen haben, erhalten am Jahresende die vom Spessartbund zu verleihenden Auszeichnungen durch den Wanderwart (siehe Wanderordnung des Spessartbundes).



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

2 Beitragsordnung (JHV 20.04.2018)

2.1 Zuordnung zu den Beitragskategorien

- Für die Zuordnung zu den Beitragskategorien innerhalb eines Kalenderjahres gelten die Verhältnisse zum 1.1. des jeweiligen Jahres bzw. das Eintrittsdatum.

2.2 Mitgliedsbeiträge: Jahresbeitrag bis 31.12.2018

Beiträge ab 01.01.2011 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12.11.2010:

Mitgliedsart	Beitrag [€] 2011-2018
Einzelmitglied Erwachsener	22,00
Einzelmitglied Kind	8,00
<u>Erw.</u> Einzelmitglied mit 1 Kind	30,00
<u>Erw.</u> Einzelmitglied mit mind. 2 Kindern	34,00
Partnerbeitrag (2 Erwachsene)	33,00
Familie mit 1 Kind	41,00
Familie mit mind. 2 Kindern	45,00

2.3 Mitgliedsbeiträge: Jahresbeitrag ab 01.01.2019

Beiträge ab 01.01.2019 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20.04.2018:

Mitgliedsart	Beitrag [€] ab 01.01.2019
Einzelmitglied Erwachsener	27,00
Einzelmitglied Kind	8,00
<u>Erw.</u> Einzelmitglied mit 1 Kind	35,00
<u>Erw.</u> Einzelmitglied mit mind. 2 Kindern	39,00
Partnerbeitrag (2 Erwachsene)	43,00
Familie mit 1 Kind	51,00
Familie mit mind. 2 Kindern	55,00



2.3.1 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 21 Jahre

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 21. Jahre, unabhängig vom eigenen Einkommen: 8,00 EUR

2.3.2 Einzelmitglieder

- Einzelmitglieder ab 21 Jahre: 27,00 EUR
- Einzelmitglieder mit einem Kind: 35,00 EUR
- Einzelmitglieder mit zwei oder mehr Kindern: 39,00 EUR

2.3.3 Partnerbeitrag

- Partnerbeitrag (für beide Mitglieder insgesamt): 43,00 EUR
- Partnerbeitrag mit einem Kind: 51,00 EUR

2.3.4 Familienbeitrag

- Familienbeitrag für Partner mit zwei oder mehr Kindern: 55,00 EUR

Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

2.4 Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Ehegatten von Ehrenmitgliedern, die vor Beginn der Ehrenmitgliedschaft des Ehrenmitglieds im Verein selbst Mitglied waren, sind auf Lebenszeit ebenfalls beitragsfrei.

2.5 Korporative Mitglieder

- Als korporative Mitglieder können dem Verein andere rechts- oder nichtrechtsfähige Vereine sowie Personenvereinigungen beitreten. Diese melden dem Verein jährlich ihre Mitglieder. Diese Mitglieder nehmen jedoch nicht an den Ehrungen teil und haben kein Stimmrecht.
- Für das korporative Mitglied übt dessen Vertreter das Stimmrecht aus.
- Beiträge für korporative Mitglieder werden vom erweiterten Vorstand pro Einzelfall individuell beschlossen.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

3 Richtlinien für Ehrungen

	Gegenwert €
Geburtstage ab 70 Jahre	10,-
danach alle 5 Jahre	10,-
Mitgliedschaft:	
10 Jahre	Urkunde
20 Jahre	Urkunde
25 Jahre	15,-
40 Jahre	20,-
50 Jahre	20,-
60 Jahre	25,-
danach alle 10 Jahre	25,-

Der Vorstand entscheidet über die Auswahl der Präsente, die die Mitglieder erhalten. Geldbeträge sind ausgenommen.

Die Ehrungen bzgl. der Vereinsmitgliedschaft werden vom Vorstand vorgenommen, i.d.R. an der Weihnachtsfeier.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

4 Richtlinien für Vereinsheim und Vereinsgelände (JHV15)

4.1 Verfügbarkeit und Zugänglichkeit

- Vereinsheim und Vereinsgelände der Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V. Großkrotzenburg stehen den Vereinsmitgliedern ganzjährig zur Verfügung.
- Das Betreten des Vereinsgeländes und die Nutzung inkl. Spielplatz und Spielgeräten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Nichtmitglieder dürfen das Vereinsgelände grundsätzlich nur in Begleitung von Mitgliedern betreten. Ausnahmen:
 - bei Bewirtschaftung durch Wirtschaftsdienst
 - bei Privatfeiern
- Das Einladen von Nichtmitgliedern zum Baden hat mit Augenmaß zu erfolgen. Das regelmäßige, dauerhafte oder übermäßige Einladen von Nichtmitgliedern zum Baden ist nicht gestattet.
- Hunde sind an der Leine zu halten und dürfen nicht auf die Liegewiese.

4.2 Schlüssel zum Vereinsheim und Vereinsgelände

- Schlüssel zum Sanitärbereich des Vereinsheims, der Umkleidekabine und dem Tor zum Vereinsgelände werden nur an Vereinsmitglieder auf Nachfrage gegen eine Kautionsauszahlung ausgehändigt.
- Eine Weitergabe des Schlüssels an Nichtmitglieder ist untersagt.
- Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel beim Kassierer zurückzugeben.

4.3 Nutzung des Wanderheims

- Während der Badesaison übernehmen Vereinsmitglieder den Wirtschaftsdienst. Vereinsheim und Vereinsgelände können von Mitgliedern auch für Privatfeiern genutzt werden.
- Für Wirtschaftsdienst und Privatfeiern gelten
 - die Richtlinien für den Wirtschaftsdienst und
 - die Richtlinien für Privatfeiern
- Der Zugang zu den Wirtschaftsräumen ist nur während des Wirtschaftsdienstes, bei Sonderöffnung durch den Vorstand und bei Privatfeiern möglich.

4.4 Abstellen von Fahrzeugen, Parkausweise

4.4.1 Parkplätze am Bahndamm

- Für die ausgewiesenen Parkplätze am Bahndamm vor dem Wanderheim werden an die **Mitglieder** Dauerparkausweise auf Nachfrage ausgegeben.
- **Gäste von Mitgliedern** erhalten i.d.R. beim Wirtschaftsdienst einen Tagesparkausweis.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

- Der Gastgeber hat darauf zu achten, dass sein Gast bei Bedarf einen Tagesparkausweis erhält (erhältlich beim Wirtschaftsdienst).
- Ein Dauerparkausweis für Mitglieder darf nur als *temporäre Notlösung* an Nichtmitglieder weitergegeben werden, falls kein Tagesparkausweis ausgestellt werden kann.
- **Besucher** bei Wirtschaftsbetrieb sollte der diensthabende Wirtschaftsdienst auf den Tagesparkausweis hinweisen.
- Für Schäden oder Verlust übernimmt der Verein keine Haftung.

4.4.2 Abstellen von PKW auf dem Vereinsgelände

- Mitglieder sollten primär die Parkplätze am Bahndamm nutzen. In Ausnahmefällen dürfen Kraftfahrzeuge auch hinter dem Wanderheim abgestellt werden (Wirtschaftsdienst, Zeltlager etc.).
- Die Zufahrt ist dabei ausreichend freizuhalten.
- Für Schäden oder Verlust übernimmt der Verein keine Haftung.

4.4.3 Fahrräder

- Fahrräder sollen links neben dem Vereinsheim im Bereich der Umkleidekabine abgestellt werden.
- Für Schäden oder Verlust übernimmt der Verein keine Haftung.

4.5 Badebetrieb

4.5.1 Baden auf eigene Gefahr

- Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bei Unfällen übernimmt der Verein keine Haftung.

4.5.2 Betreten des Wanderheims

- Das Vereinsheim und die Toilettenanlagen dürfen nicht barfuß betreten werden.

4.5.3 Umkleiden

- Zum Umkleiden steht allen Badegästen eine Umkleidekabine im Anbau zur Verfügung.
- Die Toilettenanlagen sind keine Umkleidekabinen und sollen entsprechend sauber und trocken gehalten werden (siehe auch 4.5.2).

4.6 Einhaltung der Richtlinien

- Der geschäftsführende Vorstand und insbesondere der Hausmeister sorgen für die Einhaltung der Richtlinien auf dem Gelände und im Vereinsheim.
- Bei Verstößen kann ein Platzverweis durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, den Hausmeister oder den Platzwart erfolgen.
- Festgestellte Schäden jeglicher Art sind umgehend dem Hausmeister oder dem Platzwart zu melden.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

5 Richtlinien für den Wirtschaftsdienst

5.1 Grundsätzlicher Ablauf

- Der Wirtschaftsdienst erstreckt sich i.d.R. jeweils über den Zeitraum einer Woche von Montag bis Montag. Ausnahmeregelungen sind in Absprache mit dem Hausmeister möglich (Wochenenddienste o.ä.).
- Zu Beginn des Wirtschaftsdienstes übernehmen die Wirte vom Hausmeister die Schlüssel zum Vereinsheim, Wechselgeld sowie die bereitgestellten Speisen und Getränke, die laut Preisliste zum Verkauf angeboten werden (Standardsortiment).
- Am Ende des Wirtschaftsdienstes rechnet der Wirt mit dem Hausmeister ab und gibt Schlüssel etc. zurück.

5.2 Hygienebelehrung

- Es wird bei der Übergabe ein Belehrungsbogen bezüglich Hygienevorschriften den Wirten ausgehändigt.
- Der Wirt bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die Vorschriften informiert wurde und sie jederzeit beachtet.
- Die Wirte dürfen während des Wirtschaftsdienstes die Küche unter Einhaltung der Hygienevorschriften auch privat nutzen.

5.3 Wirtschaftsdienstplan und Privatfeiern

5.3.1 Wirtschaftsdienstplan

- Der Wirtschaftsdienstplan wird vom Hausmeister verwaltet.
- Bei Lücken im Wirtschaftsdienstplan hilft der Vergnügungsausschuss aktiv bei der Rekrutierung potentieller Wirte.

5.3.2 Kernöffnungszeiten des Vereinsheims

- Während der Saison (ca. Mai-September) sollte das Vereinsheim **nach Möglichkeit** Innerhalb folgender Kernzeiten geöffnet sein:
 - Mo (Übergabe um ca. 18:00 Uhr): 19-21 Uhr
 - Di – Fr: 17-21 Uhr
 - Samstags 14-20 Uhr
 - Sonntags 14-19 Uhr
- Bei absehbar dauerhaft schlechter Witterung und dadurch ausbleibenden Gästen kann der Wirt nach eigenem Ermessen das Vereinsheim schließen.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

5.3.3 Sonderöffnung durch geschäftsführenden Vorstand

- In Abwesenheit eines Wirtes dürfen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und der Hausmeister das Vereinsheim öffnen und bewirten.
- Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands können wirtschaftsdienst-erfahrene Vereinsmitglieder bevollmächtigen, in Abwesenheit des Wochenwirts das Vereinsheim zu öffnen und zu bewirten, **sofern der jeweilige Wochenwirt dem nicht widersprochen hat.**
- Entnahmen/Verkaufseinnahmen sind auf einem Wirtschaftsdienstzettel zu vermerken.
- **Die Wirtschaftsdienstkasse obliegt ausschließlich dem diensthabenden Wirt.**
- Zum Kassieren mit entsprechendem Wechselgeld wird den Sonderwirten eine **separate Sonderkasse** zur Verfügung gestellt.
- Die Einnahmen aus der Sonderöffnung werden dem diensthabenden Wirt oder dem Hausmeister übergeben. Die Übergabe erfolgt durch einen nachvollziehbaren Wirtschaftsdienstzettel und Übergabe der Einnahmen.
- Nach Eintreffen des diensthabenden Wirts übernimmt dieser den Wirtschaftsdienst.

5.4 Verkauf von Speisen und Getränken

- Die Preise der vereinseigenen Speise- und Getränkekarte (Standardsortiment) werden vom Hausmeister und dem engeren Vorstand festgelegt und regelmäßig überprüft.
- Die Abrechnung des Standardsortiments erfolgt durch den Hausmeister.

5.5 Reinigung

5.5.1 Sauberkeit in Verantwortung des Wirts

- Während seines Wirtschaftsdienstes hat der Wirt auf Sauberkeit in den Wirtschaftsräumen, Toiletten, Terrasse und Umkleidekabine zu achten. Bei Bedarf hat der Wirt entsprechende Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.
- Am Ende des Wirtschaftsdienstes hat der Wirt die o.g. Bereiche aufgeräumt, sauber sowie feucht gewischt dem Hausmeister zu übergeben (Ausnahme siehe 5.5.2).
- Private Vorräte sind mitzunehmen oder zu entsorgen, insb. aus dem Kühlschrank.
- Der Müll ist getrennt zu entsorgen (Papier, gelber Sack, Restmüll).
- Am Entsorgungstag (siehe Müllabfuhrplan) sind die vorgesehenen Mülltonnen zur Leerung vor die Einfahrt zu stellen.



5.5.2 Reinigungskraft

- In dem Zeitraum, in dem vom Vorstand eine Reinigungskraft mit der Reinigung des Wanderheims beauftragt wurde, hat der Wirt das Wanderheim am Ende des Wirtschaftsdienstes **besenrein und sauber** zu übergeben.
- Die Reinigungskraft reinigt die Fußböden und die Toilettenobjekte feucht.
- Alle übrigen Aufräum- und Reinigungsarbeiten verbleiben beim Wirt, z.B.
 - Kochgeschirr, Geschirr, Bestecke spülen und einräumen
 - Küche inkl. Arbeitsflächen, Kühlschrank und Herd säubern
 - Reste und Müll entsorgen, Mülleimer leeren
 - Stühle hochstellen, Fußböden inkl. Terrasse fegen, etc.

Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

6 Richtlinien für Privatfeiern

6.1 Anmeldungen einer Privatfeier

- Anmeldungen für Privatfeiern erfolgen beim Hausmeister.
- Bei Terminkonflikten oder höheren Vereinsinteressen kann der Hausmeister oder der geschäftsführende Vorstand einer Privatfeier widersprechen.
- Die finale Entscheidung bei Terminkonflikten trifft der geschäftsführende Vorstand.
- Vereinsheim und Vereinsgelände werden grundsätzlich nur an volljährige Mitglieder der Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V. Großkrotzenburg für Privatfeiern vermietet.
- Bei einer Feier von Minderjährigen obliegt die Aufsichtspflicht während der Feier den Erziehungsberechtigten.
- Bei einer Feier gelten die Richtlinien für Vereinsheim und Vereinsgelände.

6.2 Haus- und Geländemiete

6.2.1 Pauschale Haus- und Geländemiete

Wir unterscheiden folgende drei Feierarten:

- Geschlossener Gesellschaft:
 - 1.) **Normale Feier (75 EUR)**
Anmietung für geschlossene Gesellschaft im Wanderheim
 - 2.) **Große Feier (150 EUR)**
Normale Feier plus Nutzung Außengelände (Liegewiese),
z.B. für Hochzeit o.ä.
- Reine Nutzung Außengelände für Picknick oder Grillparty:
 - 3.) **Kleine Feier: 25 EUR**
bei mehr als 10 Personen und
weniger als die Hälfte davon Vereinsmitglieder
 - Bei mehr als 25 Personen in der genannten Konstellation (mehr als 12 Nicht-Mitglieder) gilt der Preis für die normale Feier.
 - Ist ein Wirtschaftsdienst vor Ort, sind die Getränke vom Verein zu den üblichen Preisen zu kaufen.
 - In Abstimmung mit dem diensthabenden Wirtschaftsdienst kann gegen eine Spende das Vereinsgeschirr genutzt werden (üblicherweise 1 EUR pro Teilnehmer).
- Die Miete für den Vereinsgrill beträgt zusätzlich 10 EUR. Eine Kautions von 50 EUR ist vorher zu hinterlegen, die bei Rückgabe des unbeschädigten und gereinigten Grills zurückerstattet wird.
- Der jeweilige Betrag ist kurzfristig und unaufgefordert nach der Feier beim Hausmeister zu entrichten (in der Regel bei der Getränkeabrechnung; Termin nach Vereinbarung).



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

6.2.2 Zuschlag für Reinigungskraft

- Möchte der Mieter die Reinigungskraft (vgl. 5.5.2) beauftragen, so ist dies mit dem Hausmeister rechtzeitig vor der Feier zu vereinbaren.
- Wenn der Mieter diesen Service in Anspruch nimmt, wird dafür ein Zuschlag von 25,00 € erhoben (siehe auch 6.4.7).
- Der Betrag ist bei Abrechnung mit dem Hausmeister fällig.

6.3 Speisen und Getränke

6.3.1 Grundsatz

- Der Veranstalter der Privatfeier sorgt für alle Speisen selbst und kann hierzu die Küche im Vereinsheim nutzen.
- Getränke sind grundsätzlich über den Verein zu beziehen und werden zu den vereinsüblichen Verkaufspreisen abgerechnet.

6.3.2 Fassbier

- Wenn Fassbier ausgeschenkt werden soll, hat der Veranstalter für Zapfanlage und Fassbier selbst zu sorgen.
- Für jedes angestochene Fass ist je Liter ein Betrag von 0,60 € an den Verein zu entrichten, das wären
 - für ein 30-Liter Fass = 18,- €
 - für ein 50-Liter Fass = 30,- €

6.4 Durchführung der Feier

6.4.1 Wirtschaftsdienst

- Während der Privatfeier ruht der normale Wirtschaftsdienst. Abweichende Absprachen können zwischen dem Hausmeister, dem Wochenwirt und dem Veranstalter der Privatfeier getroffen werden.
- Nach Möglichkeit sollte der Wirtschaftsdienst am Folgetag der Feier frühzeitig seinen Dienst wieder aufnehmen (können).

6.4.2 Hausrecht

- Das Hausrecht bei Privatfeiern liegt beim Veranstalter sowie bei Hausmeister, Platzwart und geschäftsführender Vorstand.

6.4.3 Schlüsselübergabe und Abrechnung

- Die Übergabe der Schlüssel und der Räumlichkeiten erfolgt in Absprache mit dem Hausmeister.
- Nach der Feier hat der Wirt die Schlüssel zeitnah dem Hausmeister zurückzugeben sowie Speisen und Getränke nach Verbrauch abzurechnen.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

6.4.4 Aufstellen von Zelten

- Der Verein stellt gegen eine Gebühr von 25 EUR pro Zelt große Partyzelte zur Verfügung. Auf- und Abbau erfolgt nach Rücksprache und unter Aufsicht des Platzwarts.
- Die Aufstellung eigener Zelte bedarf der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

6.4.5 Heizung

- Vor einer Privatfeier wird die Heizung vom Hausmeister eingeschaltet und rechtzeitig höher gestellt.
- Aus Sicherheitsgründen darf die Heizung **niemals** auf maximale Leistung gestellt werden.
- Der Heißwasserboiler unter der Spüle ist frühestens bei Beginn der Privatfeier einzuschalten.

6.4.6 Maßnahmen vor Verlassen des Wanderheims nach der Privatfeier

- Die Heizung ist zurückzuschalten und der Heißwasserboiler ist auszuschalten.
- Alle Saal-Lichter sind über die Sicherungen auszuschalten und die Sicherung für die Außenbeleuchtung ist in den temporären Modus zurückschalten (Zeitschaltuhr).
- Der Hinterausgang sowie die Zwischentüre zu den Toiletten sind abzuschließen.
- Alle Fenster sind zu schließen. Die Klappläden sind zu verriegeln (Riegel umlegen **und** danach nach rechts bzw. links schieben).
- Alle Außentüren sind abzuschließen:
 - Haustür, Gittertür und ggf. die Terrassentür
 - Ggf. Liegenlager und Umkleidekabine
 - Tor zum Vereinsgelände



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

6.4.7 Aufräum- und Reinigungsarbeiten

- Nach der Privatfeier sind das Wanderheim und das Vereinsgelände zeitnah aufgeräumt und sauber an den Hausmeister zu übergeben.
- Fußböden und Toilettenanlagen sind feucht zu reinigen.
 - Falls der Vorstand eine Reinigungskraft für die Saison beauftrag hat, kann diese beauftragt werden (Voraussetzung und Aufpreis dafür siehe 6.2.2).
 - In diesem Fall gelten die Vorgaben von 5.5.2 analog.
 - Abweichende Vereinbarungen können zwischen vereinseigener Reinigungskraft und Mieter verhandelt werden.
- Wurde der Vereinsgrill benutzt, so ist dieser nach Abkühlung zu reinigen. Die Asche ist fachgerecht zu entsorgen.
- Der Müll ist getrennt zu entsorgen (Restmüll, Papier, gelber Sack)
- Bei entsprechenden Mengen sorgt der Veranstalter für ausreichende Entsorgungssäcke der Gemeinde (blaue Säcke).

6.5 Schadenmeldung und Haftung

- Schäden jeglicher Art sind dem Hausmeister sofort zu melden.
- Für Schäden, die durch den Veranstalter oder andere Teilnehmer der Privatfeier verursacht oder verschuldet wurden, haftet der Mieter.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

7 Zuschussregelung

7.1 Bezuschussung für Vereinszweck

- Für Wandertouren und Vereinsausflüge **mit öffentlichen Verkehrsmitteln** (Busse und Bahn) gewährt der Verein seinen Mitgliedern einen Zuschuss.
- Selbiges gilt für **Eintrittsgelder zu Veranstaltungen oder Einrichtungen**, deren Besuch dem Vereinszweck dienen (z.B. Landesgartenschau, Heimatmuseum etc.). Derartige Zuschüsse sind vom Tourenführer zu beantragen gemäß Absatz 7.5.
- Dieser Zuschuss wird explizit **auch Gastwanderern** in gleicher Höhe gewährt

7.2 Zuschusshöhe und Eigenanteil für Erwachsene

- Bei Preisen bis zu 5,00 € zahlt jeder Teilnehmer den tatsächlichen angefallenen Preis (kein Zuschuss).
- Bei einem Preis pro Teilnehmer zwischen 5,00 € und 9,00 € zahlt jeder Teilnehmer 5,00 €. Die Differenz übernimmt der Verein.
- Bei einem Preis pro Teilnehmer über 9 € zahlt jeder Teilnehmer 2/3, abgerundet auf den nächst vollen €. Die Differenz übernimmt der Verein.
- **Tabelle zur leichten Eigenanteil-Ermittlung: siehe 7.6**

7.3 Regelung für Kinder und Jugendliche

- **Kinder** unter 6 Jahren zahlen nichts. Etwaige Kosten trägt der Verein.
- Teilnehmer im Alter **zwischen 6 und 21 Jahren** zahlen den halben Eigenanteil eines Erwachsenen (unabhängig von Einkommen, Ausbildungsstätte bzw. Beruf). Die andere Hälfte übernimmt der Verein.

7.4 Reisebus- und Mehrtagestouren

- Bei Reisebus- und Mehrtagestouren zahlen alle Teilnehmer grundsätzlich den anteiligen Fahrpreis.
- Die Regelungen für Kinder und Jugendliche sind hierbei anzuwenden (siehe oben).

7.5 Weitere Zuschüsse

- Für Aktivitäten, die förderungswürdigen Vereinszwecken dienen, kann der Vorstand entsprechende Zuschüsse beschließen.
- Derartige Zuschüsse sind vom Tourenführer mindestens **3 Wochen vor** der jeweiligen Tour beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

7.6 Tabelle zur Eigenanteil-Ermittlung

- Der **Eigenanteil** eines erwachsenen Teilnehmers kann aus der nebenstehenden Tabelle abgelesen werden.
- **Dieser Eigenanteil ist vom Tourenführer von den Teilnehmern zu kassieren.**
- Teilnehmer im Alter **zwischen 6 und 21 Jahren** zahlen davon die Hälfte (siehe 7.3).
- Kinder unter 6 Jahren zahlen nichts (siehe 7.3).

- Die Differenz von Gesamtpreis und der Summe aller Eigenanteile wird dem Tourenführer vom Verein erstattet.
- **Grundlage für die Abrechnung ist die Teilnehmerliste der Tour.**
- Ausnahmefälle wie z.B. Eigenanreise o.ä. sind auf der Teilnehmerliste zu vermerken.
- Ansprechpartner für die Abrechnung ist der Kassierer.

	Anteil ohne Zuschuss	Eigenanteil Erwachsener	
ab	5,00 €	5,00 €	Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei. Teilnehmer zwischen 6 und 21 zahlen die Hälfte.
ab	7,50 €	5,00 €	
ab	9,00 €	6,00 €	
ab	10,50 €	7,00 €	
ab	12,00 €	8,00 €	
ab	13,50 €	9,00 €	
ab	15,00 €	10,00 €	
ab	16,50 €	11,00 €	
ab	18,00 €	12,00 €	
ab	19,50 €	13,00 €	
ab	21,00 €	14,00 €	
ab	22,50 €	15,00 €	
ab	24,00 €	16,00 €	
ab	25,50 €	17,00 €	
ab	27,00 €	18,00 €	
ab	28,50 €	19,00 €	
	usw. (Faktor 2/3)		



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

8 Datenschutzrichtlinie

8.1 Zweckgebundene Verarbeitung der Mitgliederdaten

Der Verein Wanderfreunde "Edelweiss" e.V. 1930 Großkrotzenburg verarbeitet Daten seiner Mitglieder und seiner Funktionsträger nur für die Erfüllung seiner in der Vereinssatzung und den mitgeltenden Richtlinien definierten Zwecke. Rechtsgrundlage hierfür ist Art 6 Abs. 1 DS-GVO. Die erfassten Daten werden in unser Verwaltungsprogramm eingespeist und gespeichert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt, soweit es zur Wahrung berechtigter Vereinstätigkeit erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung überwiegt.

8.2 Sicherheit der Daten

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

8.3 Datenschutzbeauftragter

Der erweiterte Vorstand kann einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Dieser wirkt auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz hin.

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nach Art.39 Abs.1. DS-GVO sind im Wesentlichen

- die **Unterrichtung und Beratung des Vorstands** hinsichtlich seiner Pflichten gemäß Datenschutzrecht
- die **Überwachung der Einhaltung** der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Der Beauftragte für den Datenschutz wirkt auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften hin. Er hat insbesondere die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen. Zu diesem Zweck ist er durch den engeren Vorstand über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten rechtzeitig zu unterrichten. Ferner hat er die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit dem Datenschutzrecht und den jeweiligen Erfordernissen des Datenschutzes vertraut zu machen.

Die **Verantwortung** dafür, wie der Verein mit der Einhaltung der Datenschutzvorschriften umgeht, **bleibt beim engeren Vorstand**.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

Der Datenschutzbeauftragte gehört **nicht** dem erweiterten Vorstand an, sondern berichtet direkt an den engeren Vorstand.

8.4 Belehrung in Formularen

In jedes Formular, das der Verein zur Erhebung personenbezogener Daten nutzt, ist eine entsprechende datenschutzrechtliche Belehrung aufzunehmen. Aus dieser muss sich ergeben, für welchen Zweck welche Daten vom verarbeitet werden, welche Angaben freiwillig erfolgen und welche Nachteile dem Betroffenen drohen, wenn er einzelne Angaben nicht macht, und/oder an wen für welchen Zweck Daten übermittelt werden sowie wann welche Daten gelöscht bzw. gesperrt werden.

8.5 Mitgliederlisten

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke der Wanderfreunde Edelweiss werden für den engeren Vorstand und dessen Erfüllungsgehilfen Anschriftenlisten in geeigneter Form (gedruckt und elektronisch in Dateiform) erstellt. Dazu werden personenbezogene Daten von Mitgliedern verarbeitet, wie z.B.

- den Namen des Mitgliedes (Vornamen, Nachnamen, ggf. Geburtsnamen)
- eine vom Mitglied selbst bestimmte Kontaktadresse
- vom Mitglied selbst bestimmte Kommunikationsdaten wie
 - E-Mail-Adressen
 - Telefonnummern
 - Telefaxnummern
 - Mobiltelefonnummern
- Darüber hinaus personenbezogene Daten wie
 - Geburtsdatum
 - Familienstand
 - Hochzeitsdatum
 - Eintrittsdatum
 - Mitgliederstatus (Einzel-, Partner-, Familienmitgliedschaft etc.) sowie Verbindungen dazu (Partner, Kinder)
 - Organisatorische Informationen (z.B. Bankverbindung, Abonnent E-Mail-Newsletter etc.)
 - Ggf. Austrittsdatum (nach Beendigung der Mitgliedschaft) bzw. ggf. Sterbedatum

Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke den zuständigen Fachwarten und ausgewählten Erfüllungsgehilfen **bei Bedarf** zur Verfügung gestellt, mit der **ausdrücklichen Maßgabe**, dass diese Daten **nicht für andere Zwecke** verwendet werden dürfen.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

Während der zweckgebundenen Verarbeitung ist von den o.g. Personen im Rahmen der gebotenen Verhältnismäßigkeit sicherzustellen, dass der **Zugriff von unbefugten Dritten** nicht möglich ist oder nur mit erheblichem Aufwand verbunden wäre.

Sobald die Kenntnis der Daten für die zweckgebundene Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist, haben die o.g. Personen die Daten zurückzugeben. Kopien auf eigenen Medien sind entweder sachgerecht zu vernichten (Papierausdrucke) oder zu löschen (Dateien), so dass im Anschluss eine Verarbeitung dieser Daten in Gänze oder in Teilen nicht mehr möglich ist.

Personenbezogenen Daten eines Mitglieds werden auf ausdrückliches Verlangen eines Mitglieds gelöscht, sobald ihre Kenntnis für den Verein nicht mehr erforderlich ist.

8.6 Personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern

Bei den Mitgliedern des **erweiterten Vorstands** und sonstigen Erfüllungsgehilfen werden Art und Dauer der ausgeführten Funktionen, Positionen (Ämter) und Tätigkeiten verarbeitet.

Von den Vorstandsmitgliedern des **engeren Vorstands** werden für die Dauer der Übernahme der Tätigkeit der Funktion folgende Informationen aufgenommen und **veröffentlicht**:

- Name (und ggf. Geburtsname)
- Vornamen
- eine vom engeren Vorstand definierte **E-Mail-Adresse**,
- eine von dem Vorstandsmitglied selbst bestimmte Kontaktadresse (Postanschrift)
- weitere vom Vorstandsmitglied selbst bestimmte Kommunikationsdaten wie
 - Telefonnummern
 - Telefaxnummern
 - Mobiltelefonnummern

Die Veröffentlichung dieser Daten wird nach Beendigung der Vorstandstätigkeit im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins rückgängig gemacht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist.

8.7 Teilnehmerlisten und Statistik für Wanderabzeichen

Über die in Absatz 8.5 erwähnten personenbezogenen Daten hinaus führen die Tourenführer bei den jeweiligen Wanderungen eine Teilnehmerliste. Bei minderjährigen Teilnehmern wird hierbei das Alter erhoben (für Zuschusszwecke). Der Wanderwart erstellt anhand dieser Teilnehmerlisten eine Statistik über die Anzahl der Wanderungen der Mitglieder pro Wanderjahr (für die Wanderehrungen und Wanderabzeichen).



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

8.8 Veröffentlichung im Internet

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch einen Verein im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat. Eine Ausnahme gilt für die Funktionsträger des Vereins (siehe 8.6).

Informationen über Vereinsmitglieder, wie etwa eine Ehrung, können ausnahmsweise auch ohne Einwilligung kurzzeitig ins Internet eingestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind, die übrigen persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten sind und keine schutzwürdigen Belange der Veröffentlichung im Einzelfall entgegenstehen.

8.9 Datenübermittlung an den Dachverband und andere Vereine

Die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder dürfen an den Dachverband Spessartbund und an andere Vereine im Rahmen der Erforderlichkeit nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des übermittelnden Vereins oder um die Ziele des Dachverbandes oder des anderen Vereins zu verwirklichen. Auch dürfen keine schutzwürdigen Belange der Vereinsmitglieder entgegenstehen.

Dem Spessartbund wird überdies jährlich in Zusammenhang mit der traditionellen Totengedenkfeier eine Liste der verstorbenen Vereinsmitglieder übermittelt.

8.10 Übermittlung von Mitgliederdaten an die Gemeindeverwaltung

Verlangt die Gemeindeverwaltung z.B. im Rahmen der Vereinsförderung zu Kontrollzwecken die Vorlage von Listen mit den Namen der Betroffenen, ist der Verein grundsätzlich berechtigt, diese Daten zu übermitteln.



Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de

9 Genehmigungstatus und Gültigkeit

9.1 Freigabe der Richtlinien

- Die Wanderordnung 2015 sowie die Richtlinien für Vereinsheim und Vereinsgelände 2015 wurden gemäß Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) am 20.03.2015 beschlossen.
- Die Beitragsordnung wurde gemäß Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) am 20.04.2018 beschlossen.
- Alle übrigen Richtlinien dieses Dokuments wurden freigegeben durch entsprechende Beschlüsse des erweiterten Vorstands (Änderungshistorie siehe Kapitel 10).

9.2 Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinien ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht beeinträchtigt.

9.3 In Kraft-Setzung aller Richtlinien dieses Dokuments

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der **Wanderfreunde „EDELWEISS“ e.V. 1930 Großkrotzenburg** dokumentieren mit Ihrer Unterschrift den Beschluss folgender Richtlinien durch den erweiterten Vorstand:

- 3. Richtlinien für Ehrungen
- 5. Richtlinien für den Wirtschaftsdienst
- 6. Richtlinien für Privatfeiern
- 7. Zuschussregelung
- 8. Datenschutzrichtlinie

Großkrotzenburg, den 09.01.2025

Timo Kihn

1. Vorsitzender

Manfred Kremer

2. Vorsitzender

Jörg Schielke

Kassierer

Maren Schrader

Schriftführerin



10 Änderungshistorie seit 07.10.2016

Kapitel	Änderung	Datum	Gremium
7.2, 7.6	Zuschussregelung: mind. 5 € Eigenanteil	09.01.2025	Erweiterter Vorstand
5.4	Wirtschaftsdienst Standardsortiment	31.10.2019	Erweiterter Vorstand
8	Datenschutzrichtlinie	20.04.2018	Erweiterter Vorstand
2	Beitragsordnung	20.04.2018	JHV
3 (S.4)	Einführung Ehrung von 40 Jahre Mitgliedschaft	24.11.2017	Erweiterter Vorstand

Wanderfreunde „Edelweiss“ e.V.
1930 Großkrotzenburg
Mitglied des Spessartbundes e.V.

edelweiss-grosskrotzenburg.de